



Foto: Christa Rasch

## Der Auwald – Fauna, Flora, Habitate

von Philipp Steuer

Als breites, grünes Band durchzieht der Leipziger Auwald die Stadt von Süden nach Nordwesten. In kaum einer anderen Europäischen Metropole ist die Verzahnung von städtischem Raum und schützenswerter Natur so eng. Dementsprechend stark ist die Bindung der Bürger zum Auwald.



Der Auwald ist nicht nur Naturrefugium, sondern auch Erholungsgebiet und Holzlieferant.

Foto: René Sievert

Die Funktionen des Auwalds sind vielfältig: Er ist nicht nur Erholungsgebiet für die Menschen, sondern auch Refugium für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und hat als Europäisches Vogelschutzgebiet überregionale Bedeutung. Darüber hinaus dient er als Klimaregulator, Luftreiniger, Holzproduzent, Ort für Bildung und Forschung sowie als natürlicher Überschwemmungsbereich bei Hochwasser.

Die naturnahe Flussauenlandschaft von Elster, Pleiße und Luppe mit großflächigen Altbeständen der Hartholzau, grundwassernahen Stieleichen-Hainbuchenwäldern, Resten von Weichholzaunen, wertvollen Stromtal-Auenwiesen, Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, Fließ-

und Stillgewässern ist ein europaweit bedeutsames Ökosystem mit verschiedenen besonders schützenswerten Lebensraumtypen.

So sind die Hartholzauwaldflächen die mit Abstand größten zusammenhängenden in Sachsen. Größere oder ähnlich komplexe Bestände sind erst wieder im Mittelelbe- und im Rhein-Main-Gebiet vorhanden. Eine überragende Qualität und Größe haben die Brenndolden-Auenwiesen. Sie beherbergen die letzten sächsischen Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Arten Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*) und Niedriges Veilchen (*Viola pumila*).

Im Auwald gibt es zahlreiche natürliche ephemere Stillgewässer. Sie beherbergen Amphibienarten und sind auch Lebensraum der seltenen Urzeitkrebse Gemeiner Kiemenfuß (*Siphonophanes grubei*) und Frühjahrs-Kieferfuß (*Lepidurus apus*).

Ökologisch besonders wertvoll sind die durch Abgrabungen entstandenen Papitzer Lehmlachen, die sich vor allem durch eine artenreiche Herpetofauna auszeichnen. Dazu gehört auch die Population der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), die zu den besonders schützenswerten Tierarten zählt. Lange Zeit hatte sie in den Papitzer Lehmlachen ihr letztes

Rückzugsgebiet, seit etwa 15 Jahren gelingt es der Art, von hier aus auch wieder andere Lebensräume zu besiedeln – ein großer Erfolg des NABU-Regionalverbands Leipzig, dessen Mitglieder sich seit vielen Jahrzehnten für Erhalt und Pflege der Papitzer Lehmflächen engagieren.

Besonders schützenswerte Tierarten, die im Auwaldgebiet nachgewiesen wurden:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)
- Kleiner Maivogel (*Euphydryas maturna*)
- Eremit (*Osmoderma eremita*)



Rotbauchunke (*Bombina orientalis*).  
Foto: NABU/Oscar Klose

Im Leipziger Auensystem findet man noch zahlreiche und gut erhaltene feuchte Hochstaudenfluren und geophytenreiche Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder. Besonders schützenswert sind die Restvorkommen der Silberweiden-Weichholzaue, die man beispielsweise an der Luppe südlich von Schkeuditz-Modelwitz noch auf einer größeren Fläche finden kann.

Der Leipziger Auwald hat eine außerordentliche Bedeutung für den Fortbestand einiger bedrohter Schmetterlingsarten. So sind die Vorkommen des Kleinen Maivogels (*Euphydryas maturna*) im Elster-Luppe-Gebiet, die länderübergreifend in Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen, die letzten in Ostdeutschland. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) weist im Leipziger Raum einen der beiden wichtigsten Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen auf. Auch eine Restpopulation des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) wurde nachgewiesen.



Fischotter (*Lutra lutra*).  
Foto: NABU/Steffen Zibolsky

Die Gewässer im Auwald zählen zu den sachsenweit wichtigsten Lebensräumen des Kammolchs (*Triturus cristatus*), zudem ist die untere und mittlere Weiße Elster – neben den Auen von Elbe und Mulde – einer der Verbreitungsschwerpunkte des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) in Sachsen.

Besonders wertvolle Naturgebiete wie den Leipziger Auwald will die Europäische

Union mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) schützen. Die Richtlinie sieht aber nicht nur vor, sie unter Schutz zu stellen, es müssen auch Managementpläne erarbeitet werden, in denen die Schutzziele und die dafür notwendigen Maßnahmen festgelegt werden. Seit 2011 gibt es

einen solchen Managementplan auch für Leipzigs größtes und wichtigstes Schutzgebiet, den Elster-Luppe-Pleiße-Auwald.

Erarbeitet wurde der Managementplan vom Hellriegel-Institut der Hochschule Anhalt. Er stellt eine fachlich solide Grundlage für den Schutz und die Weiterentwicklung des Leipziger Auensystems dar und kommt bei der Problemdiagnose zu einem eindeutigen Ergebnis: „Die im Gebiet mit Abstand gravierendsten Beeinträchtigungsfaktoren sind gegenwärtig Maßnahmen wasserbaulicher Art (Querbauwerke, Teilbegradigungen, Uferausbauten etc.), insbesondere die damit einhergehende Unterbindung der Fluss- und Auendynamik.“ Ursache hierfür ist die „Hochwasserschutzpolitik“ des Freistaats, die fast rein technisch ausgerichtet ist, obwohl gerade Auen durch ihre Wasserrückhaltefunktion bewiesenermaßen geeignete „Hochwasserschutzgebiete“ sein könnten. Als zweites großes Problem benennt der Managementplan Konflikte zwischen Naturschutz und Aktivitäten wie Sport und Tourismus sowie die Zerschneidung des Schutzgebietes durch Verkehrsstraßen.

Der Haken: Im Zuge der FFH-Schutzgebietsfestsetzung haben die Managementpläne leider nicht die notwendige Verbindlichkeit erhalten. Zudem enthalten die Grundschutzverordnungen zahlreiche Ausnahmen. Unter der Maßgabe, dass hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Gebietszustand zu erwarten sind, sind beispielsweise die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen, an Versorgungs- und Fernmeldeleitungen, an bestehenden Gebäuden, öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt. Auch enthalten die Verordnungen – im Gegensatz zu den bisherigen NSG- und LSG-Ausweisungen – leider keine Festsetzung konkreter Verbote und Gebote, mit denen „rechtssicher“ die Zulässigkeit eines Eingriffs beurteilt werden könnte. Damit ist Eingriffen zunächst einmal Tür und Tor geöffnet.

Verbindliche Geltung haben die Managementpläne nur behördenintern. Flächeneigentümer und Nutzer sollen insbesondere mit freiwilligen Maßnahmen zur naturverträglichen Nutzung angehalten werden. Ein Einsatz des Ordnungsrechts ist in der Verordnung nur als letztes Mittel festgelegt. Die Behörden aber verfügen kaum über die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung von Kontrollen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen. Zudem sind große Teile der sächsischen FFH-Gebiete in den Erhaltungszustand B – ohne Handlungsbedarf – eingeordnet. Beim FFH-Gebiet Leipziger Auwald betrifft das knapp drei Viertel der gesamten Fläche.

Der Managementplan ist also ein zwar begrüßenswertes und geeignetes Instrument, das aber aufgrund der Ausgestaltung der Grundschutzverordnung und der finanziellen Ausstattung der zuständigen Behörden kaum Wirkung entfalten wird.



Im Gegensatz zu den bisherigen Ausweisungen von Landschafts- und Naturschutzgebieten im Leipziger Auensystem enthält die Grundschutzverordnung leider keine Festsetzung konkreter Verbote und Gebote.

Foto: René Sievert